

Leistungskonzept AMG

Fach: Politik/Wirtschaft (Sek I), Wirtschaft (Sek I: Diff 2-Wahlpflicht), Sozialwissenschaften (Sek II)

1. Fachspezifische Vorgaben der Lehrpläne zur Leistungsbewertung

Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I orientiert sich an den Kompetenzen, die im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I angegeben werden, und den Inhalten, die im Unterricht vermittelt werden.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft in der Sekundarstufe II orientiert sich an den in den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II formulierten Grundsätzen, sowie an den Prinzipien, die im Zentralabitur angewandt werden.

2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten im Fach Wirtschaft (Diff 2-Wahlpflicht)

2.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

	Anzahl	Dauer
Differenzierung Stufe 8	2 Klassenarbeiten*	mind. 1 Schulstunde (45 Min.)
Differenzierung Stufe 9	2 Klassenarbeiten*	mind. 1 Schulstunde (45 Min.)

*Im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch ein adäquates Projekt, eine ausführliche eigenständige Ausarbeitung o.ä. ersetzt werden, sofern eine individuelle Beurteilung dadurch ermöglicht wird.

2.2 Konzeption von Klassenarbeiten

Die Konzeption und Aufgabenstellungen von Klassenarbeiten im Differenzierungskurs Wirtschaft in der Sek I spiegeln die im Unterricht erworbenen Kompetenzen mit den verknüpften Inhalten wider. Diese beziehen sowohl vertiefendes und vernetztes Wissen zu den curricularen Inhalten im Fach Politik/Wirtschaft in der Sek I, als auch vorbereitende bzw. aufbauende Inhaltsfelder für das Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft in der Sek II ein. Das Anspruchsniveau und der Komplexitätsgrad der Aufgaben wird im Laufe der Zeit kontinuierlich gesteigert, so dass neben reproduktiven Aufgabentypen zunehmend Aufgaben eine Rolle spielen, bei denen es um die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen, Begründungen und kritische Reflexionen geht.

2.3 Beurteilungskriterien/Leistungsrückmeldung

Die Beurteilung von Klassenarbeiten erfolgt auf der Grundlage eines vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin erstellten Erwartungshorizontes. Anhand einer Lehrerlösung mit Punktzusweisungen zu den verschiedenen Aufgaben der Klassenarbeit werden diese mit einer der Leistung angemessenen Punktzahl in der Form „erreichte Punkte/mögliche Punkte“ bewertet. Dabei soll auch die Darstellungsleistung in die Bepunktung so miteinfließen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen inhaltlicher und darstellender Leistung bei der Bewertung gewährleistet ist. Die Notenfindung für die Klassenarbeit erfolgt mit Hilfe eines Punkterasters. Der Erwartungshorizont ist den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe der Klassenarbeit mitzuge-

ben, um größtmögliche Transparenz über das Zustandekommen der Note zu schaffen und das Nachholen von eventuellen Defiziten anhand der Lehrerlösung zu ermöglichen.

3. Beurteilungsbereich Klausuren Sek II

3.1 Anzahl und Dauer von Klausuren

	GK		LK	
	Anzahl	Dauer (in Min)*	Anzahl	Dauer (in Min)
EF	1	90		
Q1	2	135*	2	180*
Q2.1	2	135*	2	180*
Q2.2*	1	180 + 30	1	255 + 30

*Bei den Klausuren kann optional eine Auswahlklausur gestellt werden (zwei Vorschläge), die Bearbeitungszeit verlängert sich nach Rücksprache mit der Stufenleitung dann um 15-20 Minuten.

**Bei den Vorabiturklausuren in der Q2.2 erhalten die SchülerInnen zwei oder drei Klausurvorschläge zur Auswahl.

3.2 Konzeption von Klausuren

Die formale Gestaltung der Klausuren orientiert sich am Zentralabitur. Dies beinhaltet die Verwendung der Operatoren sowie die Anzahl und Art der Aufgaben (Darstellung – Analyse – Erörterung *oder* Analyse – Darstellung – Erörterung), wobei der Schwerpunkt auf der Analyse (Anforderungsbereich 2) liegt. Die Bedeutung der Erörterungsaufgabe (Anforderungsbereich 3) sollte im Verlauf der Oberstufe gegenüber der Darstellung (Anforderungsbereich 1) gesteigert werden. In der Komplexität der Aufgabenstellung oder der zur Bearbeitung erforderlichen Kenntnisse muss zwischen dem Leistungskurs und dem Grundkurs ein deutlicher Unterschied bestehen.

Die Inhalte der Klausuren richten sich nach dem Curriculum, die inhaltlichen Vorgaben für das Zentralabitur werden in besonderer Weise berücksichtigt bzw. vertieft. Im Laufe der Zeit sollen sowohl kontinuierliche als auch nicht-kontinuierliche Texte, bzw. verschiedene Textsorten (z.B. Kommentare, Reden, Interviews etc.) zur Bearbeitung vorgelegt werden.

In der EF und in der Q1 werden den Schülerinnen und Schülern die Definitionen der Operatoren zur Verfügung gestellt. Zur methodischen Vorbereitung auf die Klausuren werden die verschiedenen Operatoren im Unterricht beispielhaft anhand der Struktur des Abiturerwartungshorizontes eingeübt.

3.3 Beurteilungskriterien/Leistungsrückmeldung

Die Beurteilung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin erstellten Erwartungshorizontes. Anhand einer Lehrerlösung mit Punktezuzuweisungen zu einzelnen Kriterien (wie etwa innerhalb der Analyse die möglichen Schritte: bibliographische Angaben und Einordnung des Textes, Position des Autors, Argumentationsgang, Argumentationsweise, Zielgruppe und Intention des Textes) werden die bearbeiteten Aufgaben der Klausur bzw. die einzelnen Kriterien mit einer der Leistung angemessenen Punktzahl in der Form „erreichte Punkte/mögliche Punkte“ bewertet. Die inhaltliche Leistung wird mit insgesamt 100 Punkten bewertet, wobei der Schwerpunkt dabei auf der Analyse liegt.

Die Darstellungsleistung wird entsprechend der Vorgaben für das Zentralabitur mit weiteren 20 Punkten berücksichtigt.

In der EF mag je nach thematischen und methodischen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler von diesem Grundmuster leicht abgewichen werden:

In der EF: Mindeststandard: kompakter Erwartungshorizont mit summarischer Be-
punktung pro Aufgabe

In der Q1 und Q2: Analog zum Zentralabitur: differenzierter, kriterienorientierter Erwar-
tungshorizont

Die Notenfindung richtet sich in der Regel nach der im Zentralabitur angewandten Punkte-
Noten-Zuordnung:

Erreichte Punkte	Note
114-120	1+
108-113	1
102-107	1-
96-101	2+
90-95	2
84-89	2-
78-83	3+
72-77	3
66-71	3-
60-65	4+
54-59	4
47-53	4-
39-46	5+
32-38	5
24-31	5-
0-23	6

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Tabelle abgewichen werden.

Die mit Punkten versehenen Erwartungshorizonte werden den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe der Klausuren ausgehändigt. Damit wird sowohl Transparenz bezüglich der Bewertung geschaffen, als auch ein Nachholen evtl. defizitärer Kompetenzen anhand der Lehrerlösung ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler mit einer defizitären Gesamtleistung in der Klausur soll ein Angebot zur individuellen Förderung gegeben werden. Dies kann in schriftlicher Form oder auch in Form eines Beratungsgesprächs oder einer individuellen Nachbesprechung der Klausur geschehen.

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (Sek I und Sek II)

4.1 Formen der sonstigen Mitarbeit

Für Sek I und Sek II gelten die im Kernlehrplan Sek I aufgeführten Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) unter Beachtung einer Lernprogression bezüglich des politischen und ökonomischen Urteilsvermögens.

Sonstige Leistungen im Unterricht sind beispielsweise:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate);
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen);
- Kurze schriftliche Übungen;
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Präsentation, Rollenspiel, Simulation, Befragung, Erkundung).

4.2 Kriterienorientierte Beobachtung und Bewertung der Leistungsentwicklung

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit richtet sich u.a. nach folgenden Kriterien:

- Mündliche Beiträge: Inhalt (u.a. Faktenwissen, methodische und analytische Fähigkeiten, Reflexions- und Beurteilungsfähigkeit, Multiperspektivität, Bezugnahme auf vorherige Gesprächsbeiträge, Berücksichtigung aller AFB) und fachsprachliche Richtigkeit;
- Schriftliche Beiträge: angemessene Berücksichtigung von Inhalt (s.o.) und Form;
- Bei Präsentationen (z.B. Referate) werden die Beurteilungskriterien im Vorfeld durch die Lehrkraft transparent gemacht.

Die Lehrkraft begleitet den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Diagnoseinstrumente hierbei können sein: Selbstevaluation, Peer-Evaluation, Fremdevaluation, Applausometer oder Kriterien-/Kompetenzraster.

4.3 Leistungsrückmeldung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch auf Nachfrage individuelle Rückmeldungen zu ihrer erbrachten Leistung und zu möglichen Entwicklungsperspektiven. Diese Rückmeldung erfolgt z.B. durch:

- Feedback der erbrachten sonstigen Mitarbeit;
- Schriftliche Kommentare bei Leistungsüberprüfungen;
- Begründete SoMi-Noten, ggf. mit Möglichkeit zur Selbsteinschätzung und Gespräch zur Leistungsentwicklung.

5. Zeugnisnote

Für die Zeugnisnote werden grundsätzlich die sonstigen Leistungen im Unterricht und die schriftlichen Leistungen berücksichtigt.

6. Beurteilungsbereich Facharbeit im 2. Halbjahr der Q1

Die Vorgaben und Beurteilungskriterien für eine Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft sind in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Schule einsehbar. Im Zuge der Beratungsgespräche werden sie der Schülerin bzw. dem Schüler erläutert und gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler individuell an die inhaltliche, methodische oder (fach)wissenschaftliche Herausforderung angepasst.

Bewertung von Facharbeiten im Fach Sozialwissenschaften

Die Beurteilung von Facharbeiten im Fach Sozialwissenschaften am AMG erfolgt in Form eines Gutachtens. Diesem Gutachten liegen die vier Bewertungsaspekte Inhalt, Form, Sprache und Planungsgespräche mit den unten aufgeführten Kriterien zugrunde. Bei der Notenfindung liegt der Schwerpunkt auf der Bewertung der inhaltlichen Aspekte. Eine Facharbeit, die in einem der drei Bereiche Inhalt, Sprache oder Form nicht mindestens ausreichend ist, kann als Ganze nicht besser als ausreichend bewertet werden.

Im Fach Sozialwissenschaften besteht die Möglichkeit, eine Literatuarbeit oder eine empirische bzw. experimentelle Arbeit zu schreiben. Die Bewertungskriterien unterscheiden sich in den Punkten 1d, e, f.

1. Inhalt

- a. Selbstständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- b. Selbstständige Bearbeitung des Themas
- c. Nachvollziehbare Gliederung mit sinnvollen Schwerpunkten in Bezug auf die Fragestellung
- d. Literatuarbeit: Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche (Beachtung von Relevanz und sachlicher Angemessenheit)
Empirische/experimentelle Arbeit: Sinnhaftigkeit des Fragebogens/des Interviewleitfadens/der Versuchsanordnung
- e. Literatuarbeit: Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
Empirische/experimentelle Arbeit: Beachtung der Kriterien Validität, Reliabilität und Objektivität
- f. Empirische/experimentelle Arbeit: Heranziehung von Fachliteratur zur Erläuterung der Vorgehensweise und Erklärung der Ergebnisse
- g. Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- h. Beherrschung fachspezifischer Methoden
- i. Logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- j. Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

2. Form

- a. Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, ggfs. Anhang, Erklärung zur Facharbeit, etc.)
- b. Einhaltung des abgesprochenen Themas
- c. Nutzung von Tabellen, Grafiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten
- d. Korrekte und konsequente Anwendung der Zitiertechnik
- e. Vollständiges und korrektes Literaturverzeichnis
- f. Einhaltung des schulintern vereinbarten Layouts

3. Sprache

- a. Beherrschung der Fachsprache
- b. Verständlichkeit
- c. Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- d. Sinnvolle Einbettung von Zitaten und Materialien in den Text
- e. Sprachliche Korrektheit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)

4. Planungsgespräche

- a. Einhaltung der (fristgerechten) Termine für Themenabsprache und Beratung
- b. Stand der Vorbereitung zu den jeweiligen Gesprächen
- c. Verlauf und Ergebnis der Planungsgespräche
- d. Aufnahme von bzw. Auseinandersetzung mit Anregungen des Lehrers

beschlossen: 05.06.2015

ANHANG II: Beispiel für einen Bewertungsbogen im Bereich Sonstige Mitarbeit in der SII

Bewertungsbogen - SW LK Max Mustermann	Q1.1
---	------

Fachkompetenz:	
fachsprachlicher Gebrauch, Problemerkennen...	8/10
Lösungsansätze, sachliche Richtigkeit...	8/10
Methodenkompetenz:	
Relevanz, Sachdienlichkeit, Präzision...	7/10
Engagement, Beteiligung (im UG und in GA), Hausaufgaben...	9/10
Sozialkompetenz:	
soziales Verhalten (Kooperation, Hilfsbereitschaft, Kommunikation...)	4/5
Leistungsbereitschaft, Disziplin, Motivation, Zuverlässigkeit	5/5
	41/50

Fehlstunden:	2/37
davon unentschuldigt	0

gut minus (10 Punkte)

P	N	P	N	P	N	P	N	P	N
50	15 (1+)	44/45	12 (2+)	38/39	9 (3+)	32/33	6 (4+)	26/27	3 (5+)
48/49	14 (1)	42/43	11 (2)	36/37	8 (3)	30/31	5 (4)	24/25	2 (5)
46/47	13 (1-)	40/41	10 (2-)	34/35	7 (3-)	28/29	4 (4-)	22/23	1 (5-)

ANHANG III: Beispiel für einen Bewertungsbogen für Klausuren in der SII

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
1	Teilaufgabe 1: Darstellung		
1.1	stellt in folgender oder gleichwertiger Weise die Rolle der Europäischen Union in den Bereichen der Sozialpolitik dar: - Die EU hat keine direkte sozialpolitische Kompetenz, die Sozialpolitik ist aber definiert als „gemeinsame Zuständigkeit“ von Union und Mitgliedstaaten. - Sozialpolitische Entscheidungen werden von nationalen Beschlussorganen getroffen. - Die EU kann Einfluss auf die sozialpolitische Gesetzgebung nehmen aufgrund der Richtlinienkompetenz in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit. - Bekannte Richtlinien betreffen die maximale Arbeitszeit, Mindeststandards für Pausen- und Urlaubsregelungen, Grundsätze der Antidiskriminierung. I.d.R. erstreckt sich die Reichweite der EU auf Mindeststandards.	8	
1.2	erläutert die Rolle europäischer Institutionen in der Sozialpolitik, z.B.: - Die Regierungen tauschen sich im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung über sozialpolitische Maßnahmen und Grundsätze aus, die die EU bietet hier ein Forum intergouvernementaler Abstimmung. - Europäisches Parlament und Rat der EU können (und sollen) nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Richtlinien oder Verordnungen im Mitentscheidungsverfahren erlassen auf den sozialpolitisch relevanten Gebieten Gesundheit und Sicherheit (am Arbeitsplatz). - Einstimmig kann der Rat auch Maßnahmen zum sozialen Schutz der Arbeitnehmer, zum Kündigungsschutz und weiteren Fragen beschließen.	8	

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
1.3	erläutert Aufgaben der Europäischen Union im sozialpolitischen Bereich, z.B.: - Die EU hat die Aufgabe, die Mitgliedstaaten bei der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu unterstützen, hat aber keine Entscheidungskompetenzen. - Die EU garantiert gewisse Arbeitnehmerrechte, z.B. das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und Entlohnung, das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen, sowie den Jugend- und Mutterschutz. - Geregelt ist das System der Rentenansprüche, das gerade im Rahmen der Freizügigkeit bedeutsam ist. So kann man in mehreren Ländern berechnete Rentenansprüche haben. - Die Gesundheitsfürsorge in anderen EU-Staaten ist aufgrund der Regelungen der EU gesichert. Die EC wacht hier über die Ansprüche.	8	
1.4	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium	(4)	
	Summe Teilaufgabe 1	24	
2	Teilaufgabe 2: Analyse		
	Teilaufgabe 2a		
2.1	ordnet den Text „EU-Arbeitslosenversicherung“, erschienen in der WirtschaftsWoche vom 20.09.2014, als Beitrag (Interview) des Ökonomen Ferdinand Fichtner vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin ein, in dem dieser eine Einführung der Europäischen Arbeitslosenversicherung für den Euroraum vorschlägt und begründet.	2	
2.2	analysiert in folgender oder gleichwertiger Weise die Position Fichtners zu einer EALV: - Fichtner bezieht die EALV im Interview ausschließlich auf die Eurozone. - Die EALV sei ein geeignetes Instrument zur Krisenbekämpfung in der Eurozone, sie könnte zu einem wirtschaftlichen Ausgleich führen. - Eine EALV wäre als nachfrageorientiertes Steuerungsinstrument konjunkturpolitisch sinnvoll, sie „bietet die Möglichkeit, konjunkturschwachen Ländern Auftrieb zu verleihen“ (Z.7f.). - Von einer EALV würden letztlich alle Mitgliedstaaten profitieren, dies sei gerecht gegenüber BürgerInnen und Staaten und sozial geboten.	8	

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
2.3	erläutert die Argumentation zur Position Fichtners, z.B.: - Die Krise in den Südstaaten der Eurozone habe drei Seiten, sie betreffe „die Finanzwirtschaft und öffentliche Haushalte“ (Z.12f.), aber sei „auch eine Krise der Realwirtschaft“ (Z.13). - Durch ESM und Bankenunion sei eine effektive Bekämpfung der Krisen bezüglich der ersten beiden Probleme angegangen worden. „Aber was uns genau fehlt, ist eine Reaktion auf die dritte Dimension der Krise: Wir brauchen eine Stabilisierung der Realwirtschaft [...]“ (Z.16ff.). - Die Vergangenheit habe gezeigt, „dass es gefährlich ist, wenn in manchen Ländern der Währungsunion die Konjunktur überhitzt und sie in anderen Ländern kaum von der Stelle kommt“ (Z.43ff.). Als Beispiel dienen hier Spanien und Deutschland zu Beginn des Jahrtausends (vgl. Z.45f.), aber auch (mit umgekehrten Vorzeichen) in den letzten Jahren (vgl. Z.56ff.). - Durch das System der EALV würde man aus Boomländern mit hoher Beschäftigung Kaufkraft der Haushalte über die Versicherungsbeiträge abziehen und so ein Überhitzen der Wirtschaft vermeiden (vgl. Z.25f.). Eine Umverteilung zugunsten von Krisenländern wäre die Folge. Die Kaufkraft könnte dort durch einen gesicherten Mindeststandard (ALG) erhöht werden (vgl. Z.24f.), die Binnenkonjunktur stabilisiert und somit die Konjunktur angekurbelt werden. (vgl. Z.20ff.). - Von dieser antizyklischen, nachfrageorientierten, (neo)keynesianischen Wirtschaftspolitik profitierten letztlich alle Länder, da sie eine solidarische Absicherung in Krisenzeiten darstelle (vgl. Z.38ff.). - Dadurch, dass in guten Zeiten jedes Land mehr einzahle als erhalte, in schlechten Zeiten aber auch jedes Land evtl. mehr erhalten als einzahlen könne, habe „jedes Land die gleiche Auszahlchance“ (Z.62f.), es gäbe „keine automatischen Nettozahler und Nettoempfänger“ (Z.39). Außerdem sei „es sehr unwahrscheinlich, dass ein Land dauerhaft von der Versicherung profitiert und andere Länder dauerhaft einzahlen“ (Z.48f.). - Auch Deutschland hätte in manchen Phasen profitiert, so zwischen 2003 und 2005 (vgl. Z.61). - Eine „große Umverteilung der Haushaltseinkommen“ (Z.27) wäre nicht zu erwarten, eventuelle käme es aufgrund veränderter Beitragssätze zu kleineren Verschiebungen der Nettoeinkommen, dies jedoch eher zugunsten der Geringverdiener (vgl. Z.28ff.).	12	

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
2.4	analysiert den Argumentationsaufbau/die Argumentationsweise, z.B.: - Fichtner argumentiert logisch und auf theoretisch fundierter Grundlage: Eine Nähe zu Keynes ist erkennbar, indem er durch antizyklische Maßnahmen die Kaufkraft der Haushalte erhöhen resp. drücken möchte. - Die konjunkturpolitische Leitidee ist nachfragepolitisch ausgerichtet: Kaufkraft $\uparrow$ $\rightarrow$ Binnennachfrage $\uparrow$ $\rightarrow$ ΔBIP $\uparrow$ - Argumente sind sehr ökonomisch, appellieren an Eigennutz sowie ansatzweise an den Solidaritätsgedanken. - Fichtner spielt Bedenken, Sorgen und Gefahren herunter. - Zugrundeliegende wirtschaftstheoretische Prämissen werden weder explizit benannt noch hinterfragt.	4	
2.5	erschließt die Intention des Textes, z.B.: - Das Interview erschien in der WirtschaftsWoche und ist sehr stark ökonomisch ausgerichtet, der Leser benötigt profunde wirtschaftstheoretische Kenntnisse, um die Argumentation tatsächlich nachvollziehen zu können. Das Interview richtet sich demnach an eine informierte Leserschaft, die sich primär aus Politikern, Unternehmern und Managern sowie Wissenschaftlern zusammensetzen dürfte. - Mit dem Interview möchte Fichtner zu einer Durchsetzung einer EALV in der Eurozone ermutigen, der Politik ein geeignetes Instrument zur weiteren Krisenbekämpfung (und zukünftigen Steuerung) an die Hand geben.	4	
2.6	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium	(5)	
	Summe Teilaufgabe 2a	30	

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
	Teilaufgabe 2b		
2.7	erläutert in folgender oder gleichwertiger Weise die Arbeits- und Funktionsweise der EALV nach Fichtners Vorstellungen: - Die EALV beschränkt sich nach Fichtner auf die Mitglieder der Währungsunion (vgl. Z.4ff.). - Die nationalen Arbeitslosenversicherungen blieben bestehen, sie würden die Beiträge einziehen und die Leistungen auszahlen (vgl. Z.71ff.), für die BürgerInnen würde sich merklich nichts ändern, es bedürfte auch keiner großen Bürokratie in Brüssel. - Die EALV würde in der gesamten Eurozone bei Arbeitslosigkeit eine gewisse „Minimalabsicherung“ (Z.68) garantieren, z.B. 50% des letzten Einkommens für eine Dauer von 12 Monaten (vgl. Z.52). → Zum Vergleich: In Deutschland erhalten Arbeitslose (stark vereinfacht ausgedrückt) 60 bzw. 67% des letzten Nettoentgelts für die Dauer von 6-12 Monaten (je nach Beschäftigungsdauer). (Die Berechnung ist relativ kompliziert und bedarf eigentlich einer genaueren Betrachtung, vgl. www.arbeitsagentur.de) - Diese Minimalsicherung könnte von den Ländern „je nach Bedürfnis aufgestockt werden“ (Z.70), da das Arbeitslosengeld sowieso über die nationalen Behörden (in Deutschland die Arbeitsagenturen) ausgezahlt werde. Für deutsche ALG I-Empfänger würde sich also nichts ändern. Arbeitslose in anderen Ländern mit geringerer Sicherung (z.B. Griechenland) wären hingegen abgesichert. - Das System der Absicherung wäre langfristig flexibel. So könnte „man klein anfangen [...]“. Und wenn man dann zu dem Schluss kommt, dass das gut funktioniert [...], dann könnte man das Niveau weiter aufstocken“ (Z.75ff.).	10	
2.8	nimmt Bezug zur legislativen Umsetzung und zu den Grundprinzipien der europäischen Sozialpolitik, z.B.: - Die Einführung einer EALV liegt zunächst nicht im Kompetenzbereich der EU. - Der Europäische Rat könnte einstimmig der EU diese Kompetenz übertragen – die nationalen Parlamente müssten dem zustimmen – und die EC mit der Ausarbeitung beauftragen, dann via EP und Rat durchsetzen. Dies wäre ein tiefer Einschnitt in die nationale Souveränität und daher unwahrscheinlich (Supranationalismus). - Möglich wäre auch ein einstimmiger Beschluss im Rahmen des Rates der EU, zunächst als multilaterale Vereinbarung, mit einer anschließenden Einbindung in die Europäischen Verträge. Auch hier müssten die nationalen Parlamente zustimmen (Änderung der Verträge), die Kompetenzkompetenz bliebe jedoch bei den Regierungen (Intergouvernementalismus).	6	
2.9	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium	(4)	

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
		16	
	Summe Teilaufgabe 2	46	
3	Teilaufgabe 3		
3.1	führt unter Bezugnahme auf den Text und eigene Kenntnisse und Wertvorstellungen Argumente für eine Europäische Arbeitslosenversicherung an, z.B.: - Stärkung bzw. Ausgleich der konjunkturellen Entwicklung in der Eurozone, v.a. Unterstützung der Realwirtschaft in den Krisenländern (vgl. Z.5ff.) - Entlastung der Sozialkassen in Krisenländern durch das solidarische Handeln (transnationales Umlageverfahren) - Sicherung eines Minimalstandards und der Kaufkraft bzw. soziale Absicherung in Krisenländern (vgl. Griechenland) → Vertrauen, sozialer Friede - Ähnlichkeiten zu nationalen Systemen → Bayern mit niedriger AL (4,2% im Feb. 2015) unterstützt nach ähnlichem System umlagefinanziert die Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern (12,2% im Feb. 2015) - Solidaritätsgedanke und europäische Integration	10	
3.2	führt unter Bezugnahme auf den Text und eigene Kenntnisse und Wertvorstellungen Argumente gegen eine Europäische Arbeitslosenversicherung an, z.B.: - Die Idee geht von der Annahme aus, dass die gesicherte/erhöhte Kaufkraft bei Arbeitslosigkeit den Binnenkonsum stütze. Betrachtet man den ein importabhängiges Land, z.B. Griechenland, so erscheint eine Verhinderung von Überhitzung auf Deutschland bezogen fragwürdig: Die exportorientierte Wirtschaft würde durch höhere Kaufkraft in anderen Eurostaaten nicht zwingend gebremst, je nach Größe der unterstützten Volkswirtschaft könnte sich die Überhitzung der deutschen Konjunktur bei gleichzeitiger Zunahme des Handelsbilanzüberschusses sogar beschleunigen. - Der Fall, dass die gesamte Eurozone in eine Krise gerät, ist ungeklärt, die Finanzierung wäre dann evtl. nicht mehr gesichert. - Transferunion bzw. dauerhafte Unterstützung von Misswirtschaft ohne weitere Einflussnahme; EALV also nur sinnvoll, wenn die EU bzw. die EC mehr Kompetenzen im Bereich der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik ergielte.	10	

Nr.	Anforderung: Der Prüfling...	mögliche Punkte	erreichte Punkte
3.3	bewertet abschließend kriterienorientiert den Vorschlag Fichtners zu einer Europäischen Arbeitslosenversicherung, z.B. unter den Aspekten - Realisierbarkeit - Wirksamkeit - Gerechtigkeit - Finanzierung - politische Bedeutung	10	
3.5	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium	(5)	
	Summe Teilaufgabe 3	30	
	Summe Teilaufgaben 1-3	100	
	Darstellungsleistung		
4.1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
4.2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
4.3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.)	3	
4.4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	
4.5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	
	Summe Darstellungsleistung	20	
	Σ Punkte	120	
	Notenpunkte		
	ggf.: Abzug von 1 bis 3 Notenpunkten wegen grober sprachlicher und/oder formaler Verstöße		
	Notenpunkte		

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	114-120
sehr gut	14	108-113
sehr gut minus	13	102-107
gut plus	12	96-101
gut	11	90-95
gut minus	10	84-89
befriedigend plus	9	78-83
befriedigend	8	72-77
befriedigend minus	7	66-71
ausreichend plus	6	60-65
ausreichend	5	54-59
ausreichend minus	4	47-53
mangelhaft plus	3	39-46
mangelhaft	2	32-38
mangelhaft minus	1	24-31
ungenügend	0	0-23

Note: _____